



Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»

Ergebnisbericht

24. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Übersicht über die Vernehmlassungsvorlage.....	3
3	Ergebnisse der Vernehmlassung	4
3.1	Frage 1: Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit"?	4
3.2	Frage 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?.....	7
3.3	Frage 3: Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?	8
	Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden	12

1 Einleitung

Am 8. Juli 2014 hat ein Initiativkomitee, getragen vom Schweizer Bauernverband (SBV), die Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ eingereicht. Die Initiative will die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion stärken. Sie schlägt dazu die Ergänzung der Bundesverfassung um einen neuen Artikel 104a „Ernährungssicherheit“ vor, welcher Massnahmen zur Minderung des Verlusts von Kulturland und zur Umsetzung der Qualitätsstrategie fordert. Weiter soll der Bund für einen geringen administrativen Aufwand sorgen sowie die Rechts- und Investitionssicherheit gewährleisten.

Der Bundesrat hat sich am 29. Oktober 2014 dafür ausgesprochen, der Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ einen direkten Gegenentwurf (DGE) auf Verfassungsstufe gegenüberzustellen. Mit Beschluss vom 14. Januar 2015 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), eine entsprechende Vernehmlassung durchzuführen. Die Vorlage beinhaltet einen Bundesbeschluss zur Ergänzung der Bundesverfassung mit einem neuen Artikel 102a. Die Vernehmlassung dauerte bis am 14. April 2015. Es sind insgesamt 131 Stellungnahmen eingegangen:

- 26 Kantone sowie die LDK und die KBNL
- 9 Parteien
- 87 Organisationen
- 7 Einzelpersonen

Die Stellungnahmen wurden systematisch ausgewertet. Im vorliegenden Bericht werden sie in zusammenfassender Form dargestellt (Ziffer 3). Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) werden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet. Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Bundesrat von den Stellungnahmen Kenntnis. Zur besseren Verständlichkeit der Ergebnisse enthält Ziffer 2 zuerst eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der Vernehmlassungsvorlage. Die im Bericht verwendeten Abkürzungen sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden im Anhang ersichtlich.

2 Übersicht über die Vernehmlassungsvorlage

In der Vernehmlassungsunterlage hat der Bundesrat die Bedeutung der Ernährungssicherheit anerkannt und festgestellt, dass diesbezüglich auch die Schweiz mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert ist. Der Bundesrat hat für die künftige Sicherstellung der Ernährungssicherheit folgende Herausforderungen identifiziert:

1. Erhaltung der landwirtschaftlich nutzbaren Böden in Qualität und Quantität sowie Verminderung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen;
2. Optimierung der Nutzung des natürlichen Produktionspotenzials durch eine standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion;
3. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft durch Kostensenkung und Generierung von Wertschöpfung am Markt;
4. Ausreichende Importe von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln durch den Zugang der Schweiz zu den internationalen Agrarmärkten und ein breit abgestütztes Portfolio von Herkunftsländern;
5. Reduktion der Ressourcenbeanspruchung durch Verminderung von Food Waste und Food Losses sowie eine ressourcenschonendere Ernährung.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Bundesrat vorgeschlagen, der Initiative «Für Ernährungssicherheit» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen und so das Anliegen der Ernährungssicherheit in einem spezifischen Verfassungsartikel aufzunehmen. Damit soll der Beitrag der inländischen Produktion in ein kohärentes Gesamtkonzept eingebettet werden, das eine umfassende Antwort auf die künftigen Herausforderungen gibt. Die mit dem direkten Gegenentwurf vorgeschlagene Verfassungsbestimmung hat folgenden Wortlaut:

Art. 102a Ernährungssicherheit

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Rahmenbedingungen, welche die Nachhaltigkeit unterstützen und günstig sind für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion von Lebensmitteln;
- c. eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. den Zugang zu den internationalen Agrarmärkten;
- e. einen ressourcenschonenden Konsum von Lebensmitteln.

3 Ergebnisse der Vernehmlassung

Um die Meinung der Vernehmlassungsteilnehmenden zur unterbreiteten Vorlage gezielt ermitteln zu können, wurde den Vernehmlassungsunterlagen ein Fragebogen beigelegt, auf dem die vorliegende Auswertung basiert. Die im Fragebogen gestellten Fragen figurieren nachfolgend als Titelüberschriften. Zu den Fragen 1 und 2 werden einleitend die Antworten der Kantone, Parteien und *nationalen* Organisationen jeweils in tabellarischer Form zusammengefasst.

3.1 Frage 1: Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit"?

Zusammenfassung

Zustimmung	<ul style="list-style-type: none">- BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, SH, AR, SG, AG, TG, VS, NE, GE- BDP, UFS- VKMB, JULA, SAB, SRP, SOV, Swiss Tabac, VMI, Emmi, swisscofel, Veledes, Proviande, Centre Patronal, SGB, HEV, CVAM, FRC, acci, Wanderwege CH, CNS-FAO
Ablehnung	<ul style="list-style-type: none">- ZH, ZG, AI, GR, TI, VD, JU- SVP, SP, FDP, CVP, GPS, GLP, ups- SBV, AGORA, Uniterre, SBLV, Bio Suisse, ZBB, NBKS, IG Familienbetriebe, Bauernverband, VPL, SALS, swissem, SMP, SGPV, VSKP, FSV, DSM, VKGS, SwissOlio, fial, Fromarte, Nestlé, SFF, SBC, Biscosuisse, Chocosuisse, SCM, SwissSeed, MGB, Coop, swiss granum, economiesuisse, sgv, hotelleriesuisse, gastrosuisse, scienceindustries, FER, KVS, STS, Agrarallianz, Vision Landwirtschaft, SKS, kf, Pro Natura, WWF, SVS, SVIL, SLV, VSLG, Fibl
Enthaltung	<ul style="list-style-type: none">- LOBAG, SVZ, VSGP, Schweizer Zucker AG

Kantone

Die Mehrheit der Kantone sowie die LDK und KBNL sprechen sich für einen direkten Gegenentwurf und eine explizite Verankerung der Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung aus. Der Vorschlag des Bundesrates lege den Fokus auf die sichere Versorgung und gehe die Thematik Ernährungssicherheit in einer umfassenderen Definition an, die in dieser Form in der Verfassung noch nicht enthalten sei.

Die sieben Kantone ZH, ZG, AI, GR, TI, VD und JU lehnen den Gegenentwurf ab. Verschiedene Gründe sind für diese ablehnende Haltung verantwortlich. ZH, ZG, AI und GR sind der Meinung, dass die geltende Verfassung bereits eine hinreichende Grundlage biete zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. ZH fordert zwar, dass bei importierten Lebensmitteln ein zu definierender Standard an die nachhaltige Produktionsweise einzuhalten ist. Die Weiterverfolgung dieser Ziele solle jedoch im gesetzlichen Rahmen erfolgen. ZG, AI und VD befürchten, dass mit dem direkten Gegenentwurf der Handlungsspielraum der Kantone eingeschränkt und insbesondere im Bereich der Raumplanung eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund erfolgen würde. TI, VD und

JU sind der Meinung, dass mit dem direkten Gegenentwurf das Ziel einer Stärkung der Inlandproduktion verfehlt werde bzw. der einheimischen Produktion keine tragende Rolle beigemessen werde. TI ist der Meinung, dass die Initiative beim Schutz des Kulturlands expliziter ist, indem sie auch die Sömmerungsflächen miteinbezieht. JU bemerkt zudem, dass eine wettbewerbsfähige Produktion in der Schweiz aufgrund der hohen Kosten nicht möglich sei und befürchtet, dass mit der Verankerung von Buchstabe d in der Verfassung ein zusätzliches Argument für die Marktöffnung im Agrarbereich geschaffen würde.

Parteien

Die BDP und die UFS sprechen sich für einen direkten Gegenentwurf aus. Insbesondere begrüssen sie, dass der Gegenentwurf die gesamte Versorgung der Schweizer Bevölkerung und die ganze Wertschöpfungskette umfasst.

SVP, SP, FDP, GPS, GLP und ups lehnen einen direkten Gegenentwurf ab. Die SVP ist der Meinung, dass der Gegenentwurf die Probleme der produzierenden Landwirtschaft übergehe, die materiellen Ziele der Ernährungssicherheitsinitiative ignoriere und den Weg ebne für weitere Importe aus dem Ausland. Die CVP vermisst im Gegenentwurf die explizite Stärkung der inländischen Produktion. Der Gegenentwurf entferne sich nicht unbeachtlich vom Text der Initiative und gewisse Formulierungen (Bst. d) seien zu vage und liessen einen sehr grossen Interpretationsspielraum, was missverstanden werden könnte. SP, FDP, GPS und GLP sprechen sich gegen den direkten Gegenentwurf aus, weil die Anforderungen bezüglich Ernährungssicherheit bereits mit der geltenden Verfassung abgedeckt und in die Gesetzgebung eingeflossen seien. Der geltende Artikel 104 der Bundesverfassung biete eine gute Grundlage für eine kohärente und zukunftsgerichtete Agrarpolitik. Es bestehe zudem die Gefahr, dass der direkte Gegenentwurf im politischen Prozess in Richtung der Initiative angepasst werde. Sie bezweifeln zudem, dass sich die Initianten mit einem direkten Gegenentwurf zum Rückzug der Initiative bewegen lassen. Gemäss der GPS drohten mit Buchstabe d weitere Schritte in Richtung eines zügellosen Agrarfreihandels auf Kosten der Umwelt, fairer Arbeitsbedingungen und einer vielfältigen Landwirtschaft. Ziel müsste es sein – wie dies die Fair-Food-Initiative verlangt –, dass der Bund sich für minimale und international praktikable ökologische und soziale Standards einsetze, die auch für importierte Lebensmittel gelten würden.

Organisationen

Die SAB und die Minderheit der bäuerlichen Organisationen (VKMB, JULA, SRP, SOV und Swiss Tabac) begrüssen die Absicht des Bundesrats, auf Verfassungsebene einen Artikel einzuführen, der die Ernährungssicherheit in unserem Land garantiert. Die VKMB anerkennt, dass mit einem neuen Verfassungsartikel eine Lücke in der Bundesverfassung geschlossen würde. Ein Gegenvorschlag wird allerdings nur unter dem Vorbehalt unterstützt, dass die Begrifflichkeiten geklärt und ergänzt werden. Die anderen bäuerlichen Organisationen argumentieren, dass die Einführung einer Verfassungsbestimmung zur Ernährungssicherheit notwendig sei angesichts des aktuellen Umfelds und der vorhersehbaren Entwicklungen in Bezug auf das Bevölkerungswachstum, den Klimawandel und die Verknappung der Ressourcen.

Aus ähnlichen Gründen unterstützen auch ein Teil der Lebensmittelverarbeiter (VMI, Emmi, Schweizer Zucker AG), die Proviande und das Centre Patronal den direkten Gegenentwurf. Ein Teil des Handels (swisscofel, Veledes) sowie die Minderheit der Wirtschaftsverbände (SGB, HEV) unterstützen einen direkten Gegenentwurf zum Teil auch aus abstimmungstaktischen Gründen, indem die Auswirkungen eines direkten Gegenentwurfs als weniger negativ eingeschätzt werden als jene der Volksinitiative.

Ein Teil der Konsumentenorganisationen (FRC, asci) spricht sich ebenfalls für einen direkten Gegenentwurf aus. Ein Gegenentwurf würde einerseits die Lücke bezüglich Definition von Ernährungssicherheit in der Verfassung schliessen. Andererseits bestehe damit die Chance, wichtige Elemente aller derzeit laufenden Initiativeprojekte im Bereich Ernährung zu integrieren.

Eine Mehrheit der bäuerlichen Organisationen (SBV, AGORA, Uniterre, SBLV, VPL, swisssem, SMP, SGPV, VSKP, FSV), swiss granum und einige Organisationen der vor- und nachgelagerten Stufe (Swiss-Seed, SCM, DSM, VKGS, SwissOlio) lehnen einen direkten Gegenentwurf ab, weil er den Erwartungen der Initianten nicht gerecht werde bzw. weil der Initiativtext die bessere Grundlage für die

Verankerung der Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung darstelle. Zwar werden die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausdehnung des Ansatzes von der Produktion bis zum Konsum und die Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Kulturlandschutzes im Gegenentwurf begrüsst. Aber der direkte Gegenentwurf übernehme das Kernelement der Initiative nicht, nämlich die Stärkung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus einheimischer Produktion. Die Inlandproduktion müsse den Hauptpfeiler der Ernährungssicherheit bilden. Im Gegenentwurf fehle eine entsprechende Priorisierung. Mit dem direkten Gegenentwurf werde die aktuelle Agrarpolitik gerechtfertigt und es fehlten konkrete und wirksame Massnahmen zur Förderung der Inlandproduktion. Der Vorschlag des Bundesrates enthalte sogar Punkte, die klar gegen eine Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion sprechen würden. Die heute geltenden Bestimmungen erlaubten die notwendigen Lebensmittelimporte, weshalb kein Bedarf für entsprechende Regelungen auf Verfassungsebene bestehe (insbesondere Bst. d). Mit dem Vorschlag des Bundesrates würde eine neue Regelung auf Verfassungsstufe getroffen, die den Abschluss neuer Freihandelsabkommen rechtfertigen würde. Es brauche eine Formulierung, die den Bund bei der Verteidigung des Grenzschatzes unterstütze. Aus den gleichen Gründen enthalten sich einige bäuerliche Organisationen und Verarbeiter (LOBAG, SVZ, Schweizer Zucker AG, VSGP) der Stimme. Wenn der Gegenentwurf nicht namhaft in Richtung einer Stärkung der Inlandproduktion angepasst werde, müsse dieser abgelehnt werden. Der Tierschutz (STS) lehnt den direkten Gegenentwurf ab, weil er mit der Ausrichtung auf die internationalen Agrarmärkte in eine falsche Richtung ziele. Dies wäre mit einer bäuerlichen, naturnahen und tierfreundlichen Schweizer Landwirtschaft nicht kompatibel.

Ein Teil der Lebensmittelverarbeiter (fial, Fromarte, SFF, SBC, Biscosuisse, Chocosuisse, Nestlé) und des Handels (MGB, Coop) sowie die Mehrheit der Wirtschaftsverbände (economiesuisse, sgv, hotellerieuisse, gastrosuisse, scienceindustries) lehnen einen direkten Gegenentwurf ab. Es wird befürchtet, dass weitere Bestimmungen zur Landwirtschaft und Agrarpolitik auf Verfassungsstufe zu Begehrlichkeiten nach mehr staatlichem Interventionismus und zusätzlicher Unterstützung für den Primärsektor führen könnten. Zudem bestehe das Risiko, dass der Gegenentwurf im parlamentarischen Prozess in wesentlichen Punkten verwässert oder erheblich verschlechtert würde. Die konzeptionellen Überlegungen des Bundesrates im Rahmen des direkten Gegenentwurfs seien zwar nachvollziehbar. Die Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen seien aber ausreichend, weshalb der direkte Gegenentwurf abzulehnen sei.

Bio Suisse, Agrarallianz, Vision Landwirtschaft, ein Teil der Konsumentenorganisationen (SKS, kf) sowie die Umweltverbände (Pronatura, WWF, SVS) lehnen einen direkten Gegenentwurf ab. Sie sind der Meinung, dass die bestehende Verfassungsgrundlage für eine gute Agrarpolitik genüge. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erweiterung führe zu Verunsicherung und gebe wenig Zusatznutzen bzw. könnte sogar kontraproduktiv sein. Es sei nicht absehbar, was das Parlament mit dem direkten Gegenentwurf machen werde. Das Thema Ernährungssicherheit werde zu wenig umfassend und unter dem Druck einer sehr eng gefassten Initiative bearbeitet. Die bestehende Verfassung biete eine gute Grundlage, um die bestehenden Defizite im Bereich der Wertschöpfung und der mangelnden Nachhaltigkeit der Produktion anzugehen. Die natürlichen Lebensgrundlagen und insbesondere die Biodiversität, seien wichtigen Grundlagen für die Ernährungssicherheit. Die Ernährungssicherheit sei wichtig, die Debatte solle aber nicht im Ja/Nein-Schema geführt werden. Stattdessen wird der Bundesrat gebeten, mit den Exponenten der Land- und Ernährungswirtschaft den Dialog zu Ernährungsfragen zu suchen. In diesem Zusammenhang fordert economiesuisse, die Überlegungen des Bundesrates sollten als Grundlage für einen breit angelegten agrarpolitischen Dialog dienen.

3.2 **Frage 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?**

Zusammenfassung

Zustimmung	<ul style="list-style-type: none"> - BE, SZ, OW, NW, GL, BS, SH, AR, AG, TG, NE - BDP, UFS - keine Organisation
Zustimmung mit Anpassungsvorschlägen	<ul style="list-style-type: none"> - LU, UR, FR, SO, BL, SG, VS, GE, LDK, KBNL - keine Partei - VKMB, JULA, SAB, SRP, SOV, Swiss Tabac, VMI, Emmi, swisscofel, Veledes, Proviande, Centre Patronal, SGB, HEV, FRC, acsi, Wanderwege CH, CNS-FAO

Kantone

Elf Kantone befürworten den vom Bundesrat vorgeschlagenen direkten Gegenentwurf. Der Gegenentwurf sei klar gegliedert, umfassend und übersichtlich. Er stelle die Ernährungssicherheit in einen Gesamtkontext und berücksichtige das internationale Umfeld. Das Nachhaltigkeitsprinzip werde auf allen Ebenen der Produktions-, Verarbeitungs-, Handels- und Konsumstufe gewürdigt. Positiv sei auch der Wille des Bundesrates, den Kulturlandschutz ernst zu nehmen und zu verstärken. Der Schutz des Kulturlandes sei dabei so auszugestalten, dass er gleichwohl eine geordnete und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zulasse. Da sich die Märkte weiter öffnen werden, komme der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft eine entscheidende Bedeutung zu. Diesem Umstand werde im Gegenentwurf Rechnung getragen.

Acht Kantone, die LDK und die KBNL sind nur teilweise einverstanden und beantragen verschiedene Änderungen am Wortlaut (vgl. Ziff. 3.3).

Parteien

Die BDP unterstützt den Gegenentwurf des Bundesrates grossmehrheitlich und hat keine direkten Änderungsvorschläge. Der Vorschlag des Bundesrates gebe eine umfassende Antwort auf die für die Schweiz spezifischen Herausforderungen. Gleichzeitig ist es der BDP ein Anliegen, dass die einheimische Produktion gefördert wird und Importe nur als Ergänzung zur Inlandproduktion verstanden werden. Die UFS begrüßen, dass der Gegenentwurf die Forderungen der Initianten in ein breiteres, nicht nur auf die Interessen der Bauern fokussiertes Umfeld stellt.

Organisationen

Keine der in der Vernehmlassung angeschriebenen Organisationen ist mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Wortlaut für einen direkten Gegenentwurf einverstanden. Das heisst, dass alle Organisationen, die sich für einen direkten Gegenentwurf ausgesprochen haben, Anpassungen am Entwurf des Bundesrates fordern.

Ein Teil der bäuerlichen Kreise (JULA, SRP, SOV, Swiss Tabac) moniert, dass der direkte Gegenentwurf das Kernelement der Initiative nicht übernehme, nämlich die Stärkung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus einheimischer Produktion, weshalb er in diese Richtung anzupassen sei. In die gleiche Richtung gehen auch verschiedene Stellungnahmen von Organisationen, die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnen (SBV, SBLV ...) oder sich bei Frage 1 enthalten haben.

Die VKMB bemängelt, dass der Gegenentwurf des Bundesrates sehr allgemein und damit missverständlich formuliert sei. Eine Begriffsklärung und Ergänzung sei daher notwendig. Die Konsumentenorganisationen FRC und acsi fordern, dass dem qualitativen Aspekt der Lebensmittel stärker Rechnungen getragen und die Anforderungen an die Produktionsmethoden auch auf die importierten Produkte ausgedehnt werden sollen.

Verschiedene andere Organisationen fordern punktuelle Anpassungen am direkten Gegenentwurf (vgl. Ziff. 3.3)

3.3 **Frage 3: Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?**

Allgemein

Kantone

GE fordert, dass der Gegenentwurf der Stärkung der Inlandproduktion eine klare Priorität einräumen soll. Die LDK möchte den Gegenentwurf mit der Aussage ergänzen, dass ein möglichst hoher Anteil der Lebensmittel aus einheimischer Produktion stammen soll.

Organisationen

Ein Teil der bäuerlichen Organisationen (SRP, SOV, Swiss Tabac) ist der Meinung, dass es zwingend und vorrangig sei, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion zu stärken. Da dies ein zentrales Element der Initiative sei, sei diese Priorisierung explizit im Verfassungsartikel zu nennen. Diese Haltung vertreten auch verschiedene Organisationen (z.B. SBV, VSGP), die grundsätzlich einen Gegenentwurf ablehnen oder sich bei Frage 1 enthalten haben. Da die Sicherstellung der Ernährungssicherheit ist in erster Linie eine Aufgabe der inländischen Landwirtschaft sei, schlägt der SOV vor, die entsprechenden Bestimmungen in Artikel 104 BV zu integrieren.

Das Centre Patronal verlangt, dass der Bund Massnahmen trifft zur Stärkung der Produktivität der Schweizer Landwirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung aus einer diversifizierten und qualitativ hochwertigen einheimischen Produktion stärkt.

Einleitungssatz

Kantone

SO und die LDK verlangen, dass im Einleitungssatz der Bezug zur Nachhaltigkeit gestrichen wird. GE fordert im Einleitungssatz eine verpflichtendere Formulierung: „Der Bund trifft wirksame Massnahmen.“ VS möchte im Einleitungssatz explizit festhalten, dass die Lebensmittel die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen sollen.

Organisationen

Ein Teil der bäuerlichen Organisationen (SRP, Swisstabac) und die Proviande fordern im Einleitungssatz eine verpflichtendere Formulierung im Sinne der Initiative: „... dazu trifft der Bund wirksame Massnahmen“. Diese Haltung vertreten auch verschiedene Organisationen (z.B. SBV, SVZ, VSGP), die grundsätzlich einen Gegenentwurf ablehnen oder sich bei Frage 1 enthalten haben. Der SVZ und die Schweizer Zucker AG verlangen zudem die Ergänzung: „aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion“. Die VKMB schlägt eine vollständig neue Formulierung vor: „Um die Ernährung der Bevölkerung nachhaltig sicher zu stellen, schafft der Bund günstige Rahmenbedingungen für:“ Das CNS-FAO möchte im Einleitungssatz ergänzen, dass die Rahmenbedingungen auch „internationale Ziele zur Erreichung der weltweiten Ernährungssicherheit unterstützen“.

Buchstabe a

Kantone

LU und die KBNL möchten nicht generell die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion sichern, sondern den Passus auf die natürlichen Ressourcen beschränken. Dieser Haltung schliesst sich auch ZH an, der grundsätzlich gegen einen Gegenentwurf ist. SG möchte den Buchstaben a folgendermassen ergänzen: „*unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz*“. Damit soll klargestellt werden, dass hinsichtlich des Kulturlandschutzes eine Interessenabwägung mit anderen volkswirtschaftlichen Interessen aus dem zweiten und dritten Sektor zwingend ist. VS und die LDK möchten ganz auf die explizite Nennung des Kulturlandes verzichten, da es neben dem Kulturland noch andere wichtige Produktionsgrundlagen wie beispielsweise Wasser, Energie oder auch die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gebe und der Kulturlandschutz Aufgabe der Kantone sei.

Organisationen

Verschiedene Organisationen, die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnen oder sich bei Frage 1 enthalten haben (z.B. SBV, SVZ), möchten die Formulierung „Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion“ ersetzen durch „Stärkung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion“.

Die VKMB schlägt folgende Anpassung von Buchstabe a vor: „Sicherung der Produktionsgrundlagen für eine vielfältige Landwirtschaft, insbesondere schützt er das Kulturland und die Bodenfruchtbarkeit“. Damit solle klar gestellt werden, dass es zur Sicherung der Produktionsgrundlagen unterschiedliche Strukturen brauche und neben dem Kulturlandschutz auch die Bodenfruchtbarkeit (qualitativer Aspekt) wichtig sei.

Das Centre Patronal und der HEV möchten den Bezug zum Kulturlandschutz bzw. den gesamten Buchstaben a streichen. Der neue Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit dürfe den bestehenden Art. 75 BV zur Raumplanung nicht übersteuern und den Kulturlandschutz nicht zur Bundesaufgabe machen. Diese Position unterstützt auch gastrosuisse, die grundsätzlich einen Gegenentwurf ablehnt.

Wanderwege CH möchte neben der Ausdehnung des Kulturlandes auch dessen landschaftliche Qualität erwähnt haben, da diese zur Erholung von grossem öffentlichem Interesse sei.

Buchstabe b

Kantone

FR und VS möchten die Formulierung „standortgerechte und ressourceneffiziente Produktion“ ersetzen durch „lokale, an die Umwelt und die Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen angepasste Produktion“. Dem Anliegen der Initiative werde so eher entsprochen, indem es zunächst um die Förderung der lokalen Produktion gehe, bevor ihr im Umweltbereich Grenzen zu setzen seien. UR verlangt, dass die Begriffe „standortgerecht und ressourceneffizient“ besser erläutert werden, insbesondere auch deren Bezug zur Formulierung im bestehenden Artikel 104 Absatz 3 (naturnah, umwelt- und tierfreundlich).

Organisationen

Die VKMB möchte den Begriff „ressourceneffiziente Produktion“ ersetzen durch „energieeffiziente und ressourcenschonende, bodengebundene Produktion“. Damit soll Klarheit geschaffen und unter anderem eine Produktion mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren ausgeschlossen werden. FRC und acsi fordern eine Ergänzung von Buchstabe b mit Produktionsmethoden, die umwelt-, tierfreundlich sind und auf die Arbeitnehmer Rücksicht nehmen. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um gewisse Produktionsmethoden einzuschränken. Die VMI und die fial möchten den Begriff „ressourceneffiziente“ Produktion streichen. Gastrosuisse, die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnt, verlangt die Streichung der „standortangepassten“ Produktion und möchte im Gegenzug ergänzen, dass die Lebensmittel „preisgünstig“ sein sollen.

Buchstabe c

Organisationen

Die SAB fordert folgende Ergänzung von Buchstabe c „unter Berücksichtigung von Art. 104“. Die Wettbewerbsfähigkeit müsse gesteigert werden, ohne die Ziele der dezentralen Besiedlung und Pflege der Kulturlandschaft zu gefährden. Die VKMB fordert den Verzicht auf den Begriff „wettbewerbsfähig“ und schlägt stattdessen folgende Formulierung vor: „Wertschöpfung und Qualität auf allen Stufen der Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere auch auf regionaler Ebene“. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nie mit der weltweiten Massenproduktion mithalten können. Daher soll präzisiert werden, dass Wettbewerbsfähigkeit mit Wertschöpfung durch Qualität gleichzusetzen sei. In die gleiche Richtung geht der Vorschlag der JULA, die den Begriff „wettbewerbsfähige“ durch „qualitäts- und marktorientierte, einheimische“ Land- und Ernährungswirtschaft ersetzen möchte, da die Versorgung der Bevölkerung aus solcher Produktion zu stärken sei.

Die VMI und Emmi möchten den Buchstaben b ergänzen mit: „...auf den Markt ausgerichtete“ Land- und Ernährungswirtschaft. Gastrosuisse, die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnt, möchte präzisieren, dass zur Ernährungswirtschaft die Landwirtschaft und die nachgelagerten Branchen gehören.

FRC und Asci möchten den Passus ebenfalls ergänzen mit folgender Formulierung: „dank der Produktion von Lebensmitteln, die sich durch ihre Qualität und ihre Nachhaltigkeit auszeichnen und die Erhaltung eines hohen Selbstversorgungsgrads gewährleisten“. Nur mit einem Verweis auf die Qualität und Nachhaltigkeit könne langfristig die Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrads erreicht werden.

Verschiedene Organisationen (z.B. SBV, SVZ), die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnen oder sich bei Frage 1 enthalten haben, möchten den Begriff „wettbewerbsfähig“ streichen und durch „leistungsfähig“ ersetzen.

Buchstabe d

Kantone

SO schlägt vor, den Buchstabe d zu streichen bzw. den Zugang zu den internationalen Agrarmärkten in einen neuen Absatz 2 zu integrieren und dort zu präzisieren, dass „ein angemessener Selbstversorgungsgrad erreicht wird“. UR möchte in Buchstabe d ergänzen, dass bezüglich Marktzugang die Reduktion und die Diversifizierung der Abhängigkeit das Ziel sein soll. Zudem sollen Zielsetzungen in Bezug auf soziale und umweltgerechte Mindeststandards für Importprodukte aufgenommen werden.

Organisationen

Da die SAB einen Abbau des Grenzschutzes und weitere Liberalisierungen ablehnt, möchte sie den Buchstaben d folgendermassen ergänzen „unter Beibehaltung des Grenzschutzes für Landwirtschaftsprodukte“. Ein Teil der bäuerlichen Organisationen (JULA, SRP, Swiss Tabac) lehnt Buchstabe d ab, da die vorgeschlagene Formulierung zu viel Interpretationsspielraum offen lasse. Verschiedene Organisationen (z.B. SBV, SVZ, VSGP), die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnen oder sich bei Frage 1 enthalten haben, möchten den Buchstaben d entweder streichen oder folgendermassen neu formulieren: „Import von Produktionsmitteln, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die im Inland nicht oder nicht in genügender Menge produziert werden“.

Die VKMB möchte den Passus zum Marktzugang ersetzen durch folgende Formulierung: „fairen Warenaustausch auf nationalen und internationalen Agrarmärkten bevorzugt aus nachhaltiger bäuerlicher Landwirtschaft“. Ohne die klare Leitlinie eines fairen Agrarhandels und eines Präferenzsystems für den Import von nachhaltig produzierten Agrargütern drohe der Gegenvorschlag des Bundesrates in einer Freihandelsdiskussion auszuarten. In eine andere Richtung zielt der Vorschlag von gastrosuisse, die einen „möglichst ungehinderten“ Zugang zu den internationalen Märkten verlangt.

Buchstabe e

Kantone

FR möchte den Begriff „ressourcenschonender Konsum“ ersetzen durch „verantwortungsbewussten Konsum“, da die Berücksichtigung des Konsums nicht ausschliesslich auf die natürlichen Ressourcen reduziert werden sollte, sondern auch die gesundheitliche und die kulturelle Dimension miteinzubeziehen seien. VS möchte den Buchstaben e streichen oder im Falle einer Beibehaltung zumindest ergänzen, dass auch die Produktion der konsumierten Lebensmittel ressourcenschonend erfolgen soll. Damit soll sichergestellt werden, dass auch importierte Lebensmittel ressourcenschonend produziert werden.

Organisationen

Einige Lebensmittelverarbeiter und Händler (fial, VMI, Emmi, swisscofel, Veledes) beantragen die Streichung von Buchstabe e, da damit die Gefahr einer noch stärkeren Bevormundung des Konsumenten bestehe. Nachhaltige Produkte sollten wie bisher auf privatrechtlicher Ebene (Labels, Produktionsmethoden) ausgelobt werden können. Gastrosuisse, die grundsätzlich einen direkten Gegen-

wurf ablehnt, möchte den Begriff „ressourcenschonend“ durch „ressourceneffizient“ ersetzen und präzisieren, dass die Lebensmittel preisgünstig sein sollen. FRC und Asci möchten den Passus folgendermassen umformulieren: „einen ressourcenschonenden Konsum von einheimischen oder importierten, gesunden und nahrhaften Lebensmitteln aus Produktionsmethoden nach Buchstabe b unter Berücksichtigung der Vorlieben der Bevölkerung“. Damit solle unter dem Titel Ernährungssicherheit auch den Aspekten der Lebensmittelsicherheit und der Wahlfreiheit der Konsumenten gebührend Rechnung getragen werden.

Einige Organisationen (z.B. SFF, sgV, kf), die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnen, möchten den Buchstaben e ebenfalls streichen.

Weitere Forderungen

Kantone

BL fordert Massnahmen, um die Eiweissimporte für die Tierproduktion zu reduzieren. Diese Importe, grösstenteils aus Schwellenländern, seien weder umweltfreundlich noch nachhaltig.

Organisationen

Ein Teil der bäuerlichen Organisationen (SRP, Swiss Tabac), Proviande sowie das Centre Patronal fordern, dass die im direkten Gegenentwurf nicht explizit erwähnten Massnahmen bezüglich eines geringen administrativen Aufwands für die Landwirtschaft und einer angemessenen Investitionssicherheit ergänzt werden. Das fordern auch verschiedene Organisationen (z.B. SBV, VSGP), die grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnen oder sich bei Frage 1 enthalten haben.

Proviande verlangt zudem, dass eine Reduktion des administrativen Aufwandes nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die nachgelagerte Ernährungswirtschaft erfolgt. Diese Haltung unterstützt auch der SFF, der grundsätzlich einen direkten Gegenentwurf ablehnt.

Die VMI und Emmi fordern folgende Ergänzung des direkten Gegenentwurfs: „Sektoren mit strategischer Bedeutung“. Der Fokus der Rahmenbedingungen soll so zunehmend auf Wertschöpfungsketten mit nachhaltigen Markt- und Zukunftsperspektiven gelegt werden, die auch in einem stärkeren internationalen Wettbewerb Potenzial haben.

Der SGB fordert eine bessere Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im direkten Gegenentwurf und möchte daher einen Buchstaben f mit folgendem Wortlaut ergänzen: „gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne in der Landwirtschaft.“.

Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone	
ZH	Regierungsrat des Kantons Zürich
BE	Regierungsrat des Kantons Bern
LU	Regierung des Kantons Luzern
UR	Regierung des Kantons Uri
SZ	Regierungsrat des Kantons Schwyz
OW	Regierung des Kantons Obwalden
NW	Regierung des Kantons Nidwalden
GL	Regierung des Kantons Glarus
ZG	Regierung des Kantons Zug
FR	Gouvernement du canton de Fribourg
SO	Regierungsrat des Kantons Solothurn
BS	Regierung des Kantons Basel-Stadt
BL	Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
SH	Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
AR	Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden
AI	Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden
SG	Regierung des Kantons St. Gallen
GR	Regierung des Kantons Graubünden
AG	Regierungsrat des Kantons Aargau
TG	Regierungsrat des Kantons Thurgau
TI	Governo del Cantone Ticino
VD	Gouvernement du canton de Vaud
VS	Regierung des Kantons Wallis
NE	Gouvernement du canton de Neuchâtel
GE	Gouvernement du canton de Genève
JU	Gouvernement du canton du Jura
LDK	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren
KBNL	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
Parteien	
SVP	Schweizerische Volkspartei
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
FDP	FDP. Die Liberalen
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GLP	Grünliberale Partei
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
UFS	Umweltfreisinnige St. Gallen
ups	Unabhängigkeitspartei Schweiz
Organisationen	
acsi	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana
AG Berggebiet LU	Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
AGORA	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
Agrarallianz	Agrarallianz
AgriGenève	AgriGenève
Bauernverband CH	Verein Bauernverband
BBV	Bündner Bauernverband
Bio Suisse	Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen
Biscosuisse	Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie
BV TG	Verband Thurgauer Landwirtschaft
BV ZH	Zürcher Bauernverband
CAJB	Chambre d'agriculture du Jura bernois
Centre Patronal	Centre Patronal
Chocosuisse	Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten
CJA	Chambre jurassienne d'agriculture
CNAV	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture
CNS-FAO	Schweizerisches nationales FAO Komitee
Coop	Coop Genossenschaft

CVA	Chambre valaisanne d'agriculture
CVAM	Chambre vaudoise des arts et métiers
DSM	Dachverband Schweizer Müller
economiesuisse	economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen
Emmi	Emmi Schweiz AG
FER	Fédération des Entreprises Romandes
fial	Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
Fibl	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FRC	Fédération romande des consommateurs
Fromarte	Fromarte, die Schweizer Käsespezialisten
FSV	Fédération suisse des vignerons
gastrosuisse	Verband für Hotellerie und Restauration
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
hotelleriesuisse	Schweizer Hotellier-Verein, SHV
IFELV	Walliser Obst- und Gemüse Branchenorganisation
IG Familienbetriebe	Interessengemeinschaft für bäuerliche Familienbetriebe
JULA	Junglandwirtekommission des Schweizer Bauernverbandes
kf	Konsumentenforum
KVS	Konsumenten-Vereinigung Schweiz
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
LOBAG	Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete Berner Oberland
MGBE	Mühlengenossenschaft Kanton Bern
MGB	Migros-Genossenschafts-Bund
NBKS	Neue Bauernkoordination Schweiz
Nestlé	Nestlé Suisse SA
Pro Natura	Pro Natura
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
Proviande	Proviande
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SALS	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort
SBC	Schweizerischer Konditor- und Confiseurmeister-Verband
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
SBV	Schweizer Bauernverband
scienceindustries	Wirtschaftsverband Chemie, Pharma und Biotech
SCM	Switzerland Cheese Marketing AG
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGPV	Schweizerischer Getreideproduzentenverband
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SLV	Schweizerischer Landmaschinen-Verband
SMP	Schweizer Milchproduzenten
SOV	Schweizerischer Obstverband
SRP	Schweizer Rindviehproduzenten SRP
Stadt Zürich	Gesundheits- und Umweltschutzdepartement der Stadt Zürich
STS	Schweizer Tierschutz
SVIL	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
SVS	Schweizer Vogelschutz - Birdlife Schweiz
SVZ	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer
Swiss granum	Swiss granum
swisscofel	Verband des schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels
SwissOlio	Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen
Swiss-Seed	Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz
swisssem	Schweizerischer Saatgutproduzentenverband
SwissTabac	Fédération suisse des Associations de planteurs de tabac
Uniterre	Uniterre
Veledes	Schweizerischer Verband der Lebensmittel-Detaillisten
Vision Landwirtschaft	Vision Landwirtschaft
VKGS	Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung

VMI	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
VPL	Verein für eine produzierende Landwirtschaft
VSGP	Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten
VSKP	Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten
VSLG	Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums
Wandern CH	Schweizer Wanderwege
WWF	WWF Schweiz
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund
Zucker CH	Schweizer Zucker AG